



Anmeldung einer Alarm- und Einsatzübung Feuerwehr/ KatS- Einheit



Landratsamt Weimarer Land
Amt für Brand- u.
Katastrophenschutz/Rettungsdienst
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Fax: 03644-540299
Mail: post.bkr@wl.thueringen.de

Übungen sind mindestens 3 Werktage vor Übungsbeginn anzumelden

Absender:

Name:

Funktion:

Telefon/ Handy:

Email:

Der Übungsleiter ist vor und während der Übung erreichbar über:

Verantwortlicher:

Telefon/ Handy:

Funkkanal:

sonstige Erreichbarkeit:

Anmeldung einer Alarm- und Einsatzübung

☐

mit Nutzung von Sonder- und Wegerechten nach §§ 35 und 38 StVO

unter Beachtung der Voraussetzungen siehe Seite 3

☐

ohne Nutzung von Sonder- und Wegerechten nach § 35 und 38 StVO

Die Freiwillige Feuerwehr/ KatS.- Einheit

führt am um Uhr am Objekt/Adresse:

eine Einsatzübung mit folgender Aufgabenstellung/ Übungsinhalt durch:

Beteiligte Kräfte:

durch die Leitstelle auszulösende Alarmierung (1. Abmarsch):

Einheit	5-Ton-Folge Sirene	5-Ton-Folge FME

Nachforderung von Kräften und Mitteln/ Nachalarmierung

Einheit	5-Ton-Folge Sirene	5-Ton-Folge FME

- ☐ Die Alarmierung durch die Leitstelle Weimarer Land soll um Uhr erfolgen
- ☐ Die Leitstelle wird durch den Leiter der Übung vor Übungsbeginn über Tel. 03644/50000 informiert
- ☐ ohne Beteiligung der Rettungsleitstelle
- ☐ Antrag auf Nutzung eines Sonderkanals 2m 4m

Die Leitstelle Weimarer Land soll den alarmierten Einheiten folgende Einsatzmeldung mitteilen:

- ☐ Das Einverständnis des Eigentümers des Übungsobjektes/ Grundstückes liegt vor.
- ☐ Die Gemeinden der an der Übung beteiligten Feuerwehren wurden informiert.
- ☐ Die Übung wurde durch den Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten nach §§ 35 und 38 StVO:

1. Der Übungseinsatz wurde mindestens 3 Werktage vor Antritt der Fahrt bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt und es wurde ein für die Übung verantwortlicher Leiter benannt.
2. Das Übungsfahrzeug wird durch einen Maschinisten mit gültiger Fahrerlaubnis geführt, der regelmäßig über die Voraussetzungen und das Verhalten beim Führen von Einsatzfahrzeugen unter Verwendung von blauen Blinklicht und Einsatzhorn belehrt wurde.
3. Der Kraftfahrzeugführer ist körperlich und geistig in der Lage, dass Einsatzfahrzeug zu fahren.
4. Die Einsatzfahrt dient der Überprüfung der Einhaltung der nach ThürBKG vorgeschriebenen Hilfsfrist.

Leiter der Übung	Bestätigung durch den zuständigen Leiter des Amtes für Brand- u. Katastrophenschutz/ Rettungsdienst, Kreisbrandinspektor
Name:	Name:
Funktion:	
Datum:	Datum:
Unterschrift:	Unterschrift: